



Blitzlicht

Januar 2013

Aktuelle Informationen des BTB

Inhalt: 2013 – Termine vormerken
Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – Eindrücke

*Landesleitung und Landesvorstand des BTB Hessen wünschen
allen Mitgliedern ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr
2013.*

2013 – Termine vormerken

2013 wird mit mancherlei Terminen gespickt sein:

Neben der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag soll auch der Hessische Landtag neu gewählt werden.

Der dbb Hessen wird sich am 21. und 22. August in Fulda neu aufstellen. Delegierte unserer Fachgewerkschaft werden den BTB Hessen dort vertreten. Für Anregungen, welche vom BTB als Anträge eingebracht werden können, sind wir jederzeit offen. Wir bitten Sie um Ihre Rückmeldung. Bringen Sie sich ein und den BTB ins Gespräch!

Die turnusmäßige Mitgliederversammlung des BTB Hessen findet am 30. Oktober statt. Bitte merken sie sich schon heute diesen Termin vor. Derzeit laufen die Planungen und wir hoffen dass zu diesem Termin mehr als nur ein „schläfriger“ Bericht zur Reform des Dienstrechtes präsentiert werden kann. Verfolgen sie bitte hierzu die Veröffentlichungen im Blitzlicht und auf der Homepage des BTB Hessen. Auch innerhalb unserer Fachgewerkschaft benötigen wir Ihre Initiative. Wir freuen uns auf Ihre Anträge.

Die Mitgliederversammlung der Fachgruppe Arbeit & Umwelt findet bereits am 04. Juni 2013 statt. Der Vorstand der Fachgruppe bittet seine Mitglieder schon heute diesen wichtigen Termin vorzumerken. Einladungen gehen den Mitgliedern auf dem Postweg zu.

Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – erste Eindrücke

Nach erster Sichtung der Landtagsdrucksache zum zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz stellt der BTB Hessen fest, dass die Bereiche der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungen vor einem „trüben“ Nichts stehen. Faktisch werden alle Elemente, die seit Jahren aus dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bekannt sind in hessisches Recht überführt. Toll könnte man sagen und zur Tagesordnung übergehen, bleibt ja alles beim Alten. Dies ist jedoch leider eine Fehleinschätzung!

Neben der Föderalismusreform I, welche der Landesregierung erst die Möglichkeit eröffnete ein eigenes hessisches Dienstrecht zu formulieren, gab es weitere Reformen. Durch die Eingliederung der sogenannten Sonderverwaltungen in die Regierungspräsidien einhergehend mit einer Trennung von Fach- und Dienstaufsicht wurden so ganz nebenbei die sich aus dem vorgenannten BBesG ergebenden stellentechnischen Besonderheiten für die Fachverwaltungen faktisch eliminiert. Der BTB Hessen hat viele Gespräche geführt und davon hinreichend berichtet, doch im Gegensatz zu anderen Verwaltungsbereichen scheint der technische öffentliche Dienst nur eine Randerscheinung zu sein, welche sich über viele Jahre an einem üppigen „Speckgürtel“ labte.

Komplex und kompliziert, konfus und kontrovers, konturenschwach und konzeptlos – Stichworte, die uns allgegenwärtig begegnen. Kennzeichnen sie nicht auch die Situation in weiten Teilen der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltung?

Die Diskussion muss einerseits mit Blick auf den Wandel in Technik und Naturwissenschaft und zum anderen auf die reale Lage der Meister, staatlich geprüften Techniker und Ingenieure im öffentlichen Dienst geführt werden. Im Kern geht es um die Frage nach modernen Anforderungen an die technische Verwaltung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Bezahlung der dort Tätigen. Es ist bezeichnend, dass die Situation des technischen öffentlichen Dienstes in den Diskussionen keine große Rolle spielt. Hierbei ist zu bedenken, dass drei Viertel aller Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung in folgenden Schwerpunktbereichen arbeiten

- Bildung
- Ministerial – und Innere Verwaltung
- Soziale Sicherung und
- Öffentliche Sicherheit.

In Themenfeldern wie z. B. dem Arbeitsschutz klaffen heute schon Lücken, die kurzfristig nicht mehr geschlossen werden können. Auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur „Aufsichtsstrategie beim Arbeitsschutz“ BT-Drs. 17/10026 vom 14. Juni 2012 antwortet die Bundesregierung u. a. auf die Frage, welchen Handlungsbedarf sie bezüglich der Personalentwicklung der Aufsichtsbehörden im Arbeitsschutz in den letzten Jahren sehe wie folgt:

„Die Kontrollen der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen ist Aufgabe der Länder (Artikel 30, 83 Grundgesetz – GG, § 21 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchutzG). Die Länder nehmen diese Aufgabe als eigenen Angelegenheit (Artikel 83 GG) wahr. Sie legen die im Einzelnen hierfür zuständigen Aufsichtsbehörden durch Landesrecht fest und organisieren das Verwaltungsverfahren.“

An anderer Stelle der Antwort der Bunderegierung heißt es: „Gleichwohl beobachtet die Bundesregierung den Personalabbau bei der Arbeitsschutzaufsicht der Länder nicht ohne Sorge“.

Den hessischen Abgeordneten dürfte der Skandal um die Firma ENVIO (PCB) in Nordrhein-Westfalen zumindest aus der Presse bekannt sein. In einer fachaufsichtlichen Gesamtbewertung der Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales wie auch für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. April 2011 wird u. a. folgendes festgestellt:

... „- Eine anlassunabhängige Überwachung der Betriebe durch die Arbeitsschutzverwaltung findet mangels Personal kaum noch statt. So kann oftmals die Einhaltung der Pflichten des Arbeitgebers (Betreibers) nur durch eine Prüfung anhand vorhandener Unterlagen, nicht aber durch eine Kontrolle der tatsächlichen Arbeitssituation vor Ort erfolgen.“ ...

Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Auch Hessen ist keine Insel der Glückseligkeit. Gerade das Jahr 2012 hat mit zwei Ereignissen in Oestrich-Winkel und Braufels-Tiefenbach gezeigt, dass auf die Ingenieure und Naturwissenschaftler des öffentlichen Dienstes als das maßgebende Rückgrat der technischen Verwaltung nicht verzichtet werden kann. Nur sie wirken dort bei der Beurteilung, Anwendung und Kontrolle technischer Normen sowie neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse als kontrollierende und beratende Einheit und bilden das Bindeglied zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.



Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher, nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf allen Ebenen.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion
Geschäftsstelle, Thorwaldsenanlage 53, 65195 Wiesbaden, E-Mail: mail@btb-hessen.de**

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann